



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

15658/23

LIMITE

JAI 1517
COPEN 400
RELEX 1346
IPCR 62
COJUR 57

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13632/23
Betr.:	Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Aggression gegen die Ukraine begangenen Verbrechen – Sachstand

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema.

**Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit
Russlands Aggression gegen die Ukraine begangenen Verbrechen – Sachstand**

Seit Beginn von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine erhält der Rat regelmäßig einen Sachstand in Bezug auf das Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit. Der jüngste Sachstand wurde für die Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. Oktober (Dokument 13632/23) erstellt. Darin wurden insbesondere die Aufnahme der Tätigkeiten des Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine (International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression against Ukraine – ICPA) und die Entwicklung der Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Core International Crimes Evidence Database – CISED) bei Eurojust sowie die Ministerkonferenz vom 11. September in Riga, die Konferenz der Teilnehmer des Schadensregisters vom 12. September, ebenfalls in Riga, sowie die Entwicklungen bei den legislativen Instrumenten hervorgehoben.

Der Europäische Rat hat am 26./27. Oktober bekräftigt, dass Russland und seine Führung für ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine und ihre anderen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Europäische Rat rief dazu auf, die Arbeit – auch in der Kerngruppe – an der Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, der breiteste internationale Unterstützung und Legitimität genießen soll, und im Hinblick auf die Einrichtung eines künftigen Entschädigungsmechanismus fortzusetzen. Darüber hinaus brachte der Europäische Rat seine Unterstützung für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zum Ausdruck und verurteilte die Versuche Russlands, dessen internationales Mandat und Funktionsweise zu untergraben.

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 4. Dezember möchte der Vorsitz die Delegationen auf folgende Aspekte hinweisen:

Die Unterstützung für die Tätigkeiten der gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) für mutmaßliche in der Ukraine begangene Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und das ICPA, die beide bei Eurojust eingerichtet wurden und von Eurojust unterstützt werden, nimmt weiter zu.

Europol ist der GEG am 5. Oktober als Teilnehmer beigetreten, um den Mitgliedern der GEG analytische und forensische Unterstützung zu bieten, insbesondere im Bereich der Informationsgewinnung aus frei zugänglichen Quellen (OSINT). Diese Verbindung bedeutet einen greifbaren Fortschritt hinsichtlich der Gewährleistung einer koordinierten Unterstützung der nationalen Behörden, die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts in der Ukraine untersuchen, durch Eurojust und Europol. Im Einklang mit der Verordnung 2022/838 arbeiten die beiden Agenturen zusammen, um weitere praktische und dynamische Kooperationsmechanismen zu ermitteln.

Seit der Aufnahme der Tätigkeit des ICPA arbeitet Eurojust mit den ICPA-Mitgliedern durch Analyse der vorhandenen Beweise und möglicher Lücken an der Festlegung einer Strafverfolgungsstrategie. Die ICPA-Mitglieder kommen wöchentlich in den Räumlichkeiten von Eurojust zusammen, um diese Fragen zu erörtern und zusätzlichen Unterstützungsbedarf, einschließlich möglicher künftiger Beiträge von Experten, zu ermitteln.

Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit den sieben nationalen Behörden der GEG am 3. März 2023 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Ukraine) haben die USA offiziell angekündigt, dass sie dem ICPA 1 Mio. USD zur Verfügung stellen werden. Dieser Finanzbeitrag wird über das Haushaltsinstrument der Union bereitgestellt, über das die Startfinanzierung erfolgt war (außenpolitische Instrumente). Dies ist ein weiterer Schritt hin zur Internationalisierung des ICPA. Gleichzeitig arbeitet Eurojust an der schrittweisen Einführung der CICCED, zu der bislang 13 Länder – darunter die Ukraine und die USA – beigetragen haben. Der spanische Vorsitz ermutigt weiterhin alle Mitgliedstaaten, einen Beitrag zur CICCED zu leisten.

Die Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten und Fachwissen wurden weiter intensiviert. Das Genozid-Netz (Genocide Network) hat am 19. Oktober ein Papier mit dem Titel „Das Verbrechen der Aggression im nationalen Recht der EU-Mitgliedstaaten, der Beobachterstaaten des Genozid-Netzes und der Ukraine (The crime of aggression in the national laws of EU Member States, Genocide Network Observer States and Ukraine)“ veröffentlicht. Das Dokument bietet einen Überblick über die nationalen Definitionen des Verbrechens der Aggression in den EU-Mitgliedstaaten, den Beobachterstaaten des Genozid-Netzes und der Ukraine und die damit verbundenen Zuständigkeitsbestimmungen. Dies bildet einen nützlichen Hintergrund für die Arbeit des ICPA und ergänzt seine operativen Bemühungen.

Eurojust und die Ukraine führen gemeinsam den Vorsitz im nationalen Ermittlungen betreffenden Arbeitsbereich der Dialoggruppe („Dialogue Group“), mit dem das Verständnis der wichtigsten Herausforderungen bei der nationalen Ermittlungsarbeit gefördert und gemeinsam Lösungen auf strategischer Ebene gefunden werden sollen. Auf der zweiten Tagung im Rahmen dieses Arbeitsbereichs, die am 26. Oktober stattfand, wurden auf der Grundlage von Beiträgen der am Arbeitsbereich beteiligten zuständigen nationalen Behörden beweisbezogene Herausforderungen in Bezug auf die Ermittlungen erörtert. In diesem Zusammenhang wurden verfahrensrechtliche Herausforderungen – insbesondere die Zulässigkeit von Beweismitteln – hervorgehoben.

In Bezug auf Informationen über Verbrechen des Völkerstrafrechts, die von Organisationen der Zivilgesellschaft erhoben und aufbewahrt werden, scheint es aus verschiedenen Gründen nach wie vor schwierig zu sein, diese als vor nationalen Gerichten zulässig einzustufen, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die Anforderungen in Bezug auf die Zulässigkeit als Beweismittel in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sind.

Dieses Thema wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Justizbehörden und 20 Organisationen der Zivilgesellschaft aus der Ukraine und Partnerländern auf der vom Europäischen Netz von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, („Genozid-Netz“) organisierten vierten Ad-hoc-Tagung vom 9. November erörtert. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Sammlung und Auswertung von Informationen – auch über das Verbrechen der Aggression und von privaten militärischen Akteuren begangene Verbrechen – und ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Justizbehörden.

Was die Bemühungen um die Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression betrifft, so wird dieses Thema im Rat von der Gruppe „Völkerrecht“ (COJUR) behandelt, die die Angelegenheit am 6. Oktober erörtert hat. Auf internationaler Ebene ist das Forum für diesbezügliche Erörterungen die Kerngruppe, eine Gruppe gleichgesinnter Staaten. An der letzten Tagung der Kerngruppe vom 16. November in Berlin haben 40 Staaten teilgenommen. Die nächste Tagung der Kerngruppe wird im Januar 2024 stattfinden.

Das Schadensregister für die Ukraine wird zur Erfassung von Schadenersatzansprüchen und Beweismitteln in Bezug auf Schäden, Verluste oder Verletzungen dienen, die durch die völkerrechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation in der Ukraine oder gegen die Ukraine verursacht wurden. Die dritte Tagung der Konferenz der Teilnehmer fand am 16. November in Straßburg statt. Dabei wurden die sieben Mitglieder des Verwaltungsrates des Registers gewählt, die jährliche Mittelausstattung für 2024 und die vorläufige Mittelausstattung für 2025 angenommen sowie eine Strategie der Einbindung zur Ausweitung der Mitgliedschaft im Register auf Drittländer vereinbart. Der Verwaltungsrat ist eines der wichtigsten Organe des Registers und von entscheidender Bedeutung für die Aufnahme der Hauptaufgaben des Registers, nämlich die Erarbeitung von Vorschlägen für die Regeln und Verfahren, nach denen das Register arbeiten wird sowie das Treffen abschließender Entscheidungen über berechnete Schadenersatzansprüche, die im Register erfasst werden können. Der Schwerpunkt des Registers wird zunächst auch auf der Entwicklung seiner digitalen Plattform liegen. Ziel ist es, im ersten Quartal 2024 mit der Aufnahme der wichtigsten Tätigkeit – der Erfassung von Schadenersatzforderungen – zu beginnen.

Der Vorsitz hat der Erzielung von Fortschritten bei den laufenden Arbeiten in Bezug auf zwei Rechtsakte im Justizbereich, die einen Zusammenhang mit der Wirksamkeit der restriktiven Maßnahmen der EU aufweisen, hohe Priorität eingeräumt.

Der erste Rechtsakt ist die vorgeschlagene Richtlinie über Verstöße gegen restriktive Maßnahmen, in der Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen sowie Art und Strafmaß der Sanktionen festgelegt werden. Der zweite Trilog hierzu fand am 26. September statt. Ziel der beiden gesetzgebenden Organe ist es, während des spanischen Vorsitzes zu einer vollständigen Einigung zu gelangen. Ein dritter und möglicherweise abschließender Trilog ist für den 30. November geplant.

Der zweite Rechtsakt ist die vorgeschlagene Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten, mit der die Möglichkeiten der Einziehung von Vermögenswerten, einschließlich von Vermögen unklarer Herkunft, ausgeweitet werden und die Maßnahmen seitens der Vermögensabschöpfungsstellen gestärkt werden. Die Bestimmungen dieser Richtlinie werden unter anderem für Straftatbestände, die unter die Richtlinie betreffend Verstöße gegen restriktive Maßnahmen fallen, anwendbar sein. Ziel der beiden gesetzgebenden Organe ist es, während des spanischen Vorsitzes zu einer Einigung zu gelangen. Die Beratungen auf fachlicher Ebene wurden nach dem zweiten Trilog, der am 3. Oktober stattfand, fortgesetzt. Ein dritter und möglicherweise abschließender Trilog ist für den 12. Dezember geplant.